

Bildungs- und Kulturdepartement
Regierungsrat
Reto Wyss
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 30. Juni 2015 GZE

scharpf@gewerbeverband-lu.ch

Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Wyss

Mit Schreiben vom 27. März 2015 haben Sie zum Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung eingeladen. Der Gewerbeverband des Kantons Luzern nimmt dies zum Anlass, zu dieser Revision eine Stellungnahme abzugeben und seine Standpunkt darzulegen.

Der Gewerbeverband des Kantons Luzern ist mit über 11'000 Mitgliedschaften in 45 Berufs- und Fachverbänden sowie in 48 lokalen Unternehmervereinigungen der grösste Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband im Kanton Luzern. Im Interesse der Luzerner KMU setzt sich der Gewerbeverband für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen ein.

Der Gewerbeverband sieht in der vorliegenden Gesetzesrevision insbesondere zwei Anpassungen als für das Gewerbe relevant an. Daher wird sich die Stellungnahme des Gewerbeverbandes auf diese Punkte beschränken:

Stichtag für den Schuleintritt

Der Gewerbeverband begrüsst die geplante Verschiebung des Stichtags für den Schuleintritt um drei Monate, vom 1. November hin auf den 31. Juli. Damit sind die jüngsten Kinder beim Eintritt in den obligatorischen Kindergarten mindestens 5 Jahre alt. Folglich werden alle Schüler, welche die Schulzeit ordentlich durchlaufen und im Anschluss eine Berufslehre beginnen, bei Lehrbeginn mindestens 15 Jahre alt sein.

Gemäss Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) dürfen Jugendliche vor vollendetem 15. Altersjahr nicht beschäftigt werden (Art. 30 Abs. 1 ArG). Daher müssen zurzeit für Jugendliche, welche das

15 Altersjahr bei Lehrbeginn noch nicht vollendet haben, bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit Ausnahmegewilligungen beantragt werden. Dazu braucht es eine schriftliche Zustimmung der Eltern sowie eine ärztliche Bescheinigung. Dies ist mit zusätzlichem Aufwand für die Lehrbetriebe sowie mit gewissen Einschränkungen beim Einsatz der Lehrlinge im Betrieb verbunden.

Jugendliche befinden sich in einem Reifeprozess auf dem Weg ins Erwachsenenleben und in die Berufswelt. Je jünger die Jugendlichen beim Beginn einer Berufslehre sind, desto weniger weit sind Sie tendenziell in ihrer persönlichen Entwicklung. Die Lehrbetriebe wie auch die Lehrlinge selber profitieren daher davon, wenn dieser Entwicklungsprozess schon weiter fortgeschritten ist und die Jugendlichen für den Eintritt in die Berufswelt bereit sind. Die Verschiebung des Stichtags für den Schuleintritt trägt diesem Aspekt Rechnung.

Die Verschiebung des Stichtags für den Schuleintritt wie Sie im Vernehmlassungsbericht vorzufinden ist, ist aus Sicht des Gewerbeverbandes aufgrund der genannten Gründe ein positiver Schritt für das Gewerbe wie auch die Jugendlichen selber.

Verankerung der frühen Sprachförderung für fremdsprachige Kinder

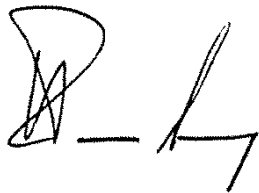
Der Gewerbeverband befürwortet grundsätzlich Massnahmen, welche eine frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder zum Ziel haben. Im Sinne der allgemeinen Integration von fremdsprachigen Kindern und deren Familien, insbesondere aber auch für eine verbesserte Situation zukünftiger Lehrlinge und Arbeitnehmer in den Betrieben, sind Kenntnisse der deutschen Sprache essentiell. Das Gewerbe ist auf gut ausgebildete Lehrlinge und Arbeitnehmer angewiesen. Möglichst gute Sprachkenntnisse sind ein zentraler Bestandteil der Ausbildung und der gefragten Fertigkeiten in der Berufswelt.

Im Vernehmlassungsbericht wird ausgeführt, dass Gemeinden dazu verpflichtet werden sollen, bedarfsgerechte Angebote zur sprachlichen Frühförderung fremdsprachiger Kinder anzubieten. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote soll dabei in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Dies lässt befürchten, dass es zu teuren Luxuslösungen kommen könnte, welche die Gemeinden und den Kanton finanziell belasten. Aufgrund des allgemeinen Ausgabenwachstums bei öffentlichen Geldern in den vergangenen Jahren, insbesondere auch im Bereich der Volksschulbildung, kann der Gewerbeverband die geplante frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder nur bedingt unterstützen. Die exakten Kostenauswirkungen sowie deren Finanzierung müssen vorgängig geklärt und einer umsichtigen Finanzplanung im Bildungswesen Rechnung getragen werden. Mit dem verpflichtenden Angebot, das zweite Kindergartenjahr zwingend anbieten zu müssen, wurde zudem bereits eine Massnahme für die frühe (Sprach)Förderung ergriffen bzw. eingeleitet, welche sich positiv auf die Deutschkenntnisse der fremdsprachigen und einheimischen Kinder auswirken wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Bemerkungen zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung einbringen zu können und ersuchen Sie, unsere Standpunkte im weiteren Prozess einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse

Gewerbeverband des Kantons Luzern

Handwritten signature of Roland Vonarburg, consisting of a stylized 'R' and 'V' followed by a horizontal line and a final stroke.

Roland Vonarburg
Zentralpräsident

Handwritten signature of Gaudenz Zemp, featuring a large, sweeping 'G' and 'Z' with a horizontal line and a final flourish.

Gaudenz Zemp
Direktor